## Satzung

## über die ...3... Änderung des Bebauungsplanes

" In der Malbergstraße "

## der Ortsgemeinde Moschheim

Der Ortsgemeinderat Moschheim hat in seiner Sitzung am 18.08.1999 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) die folgende Satzung über die 3.Änderung des Bebauungsplanes "In der Malbergstraße "beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

## Bestandteil dieser Satzung ist

- 1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs.7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
- 3. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Moschheim, den 26. 08. 1999

Ortsbürgermeister

